



Senioren Kurier

Newsletter des Landesseniorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern e. V.

08-2026

Informationen aus Europa, Bund, Ländern, Unternehmen, Vereinen und Verbänden

BAGSO:

Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit

Das Kooperationsprojekt „Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit“ unterstützt Verantwortliche in Kommunen und teilstationären Pflegeeinrichtungen dabei, Gesundheitsförderung und Prävention für und mit älteren Menschen sozialraumorientiert sowie zukunftsfähig zu gestalten. Ziel ist es, die Gesundheit von älteren Menschen, Angehörigen und Pflegekräften zu stärken und gleichzeitig einen Beitrag zu ökologischer Nachhaltigkeit zu leisten. Das Projekt richtet sich an Akteure und Fachkräfte in der teilstationären Pflege und in der kommunalen Seniorenarbeit. Im Zentrum stehen Themen wie gesunde und nachhaltige Ernährung, Bewegungsförderung, Förderung der mentalen Gesundheit und Hitzeschutz.

Ab Herbst 2026 führt die BAGSO im Rahmen des Kooperationsprojekts Schulungen und Beratungsangebote in fünf Modellkommunen durch: dem Kreis Berchtesgadener Land in Bayern, dem Kreis Südwestpfalz in Rheinland-Pfalz, der Stadt Wolfenbüttel in Niedersachsen, der Stadt Neu-Isenburg in Hessen und der Gemeinde Horgenzell in Baden-Württemberg. Der Kooperationspartner Volkssolidarität Bundesverband e.V. bietet praxisnahe Schulungen in sechs ausgewählten Tagespflegeeinrichtungen in Ostdeutschland an. Zudem werden themenverwandte Akteure ermittelt und der Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes zur klimaresilienten Pflege geprüft.

An dem Kooperationsprojekt „Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit“ sind die BAGSO, der Volkssolidarität Bundesverband e.V. und die Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) beteiligt. Gefördert wird das Projekt von der BARMER. Es startete 2025 und läuft bis 2028.

Projektsachbearbeitung: Anna-Maria Kulke, Tel: 0228 / 24 99 93-85.

www.planetare-gesundheit@bagso.de

Förderung von acht neuen KI-Lernorten zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen

Künstliche Intelligenz (KI) prägt zunehmend den Alltag. Sprachassistenten, Chatbots und smarte Haushaltsgeräte sind für viele bereits selbstverständlich. Um ältere Menschen bei dieser rasanten Entwicklung zu unterstützen, startet die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen bundesweit acht neue KI-Lernorte. Im BAGSO-Projekt „KILeo+: KI-Lernorte für und mit älteren Menschen“ können Ältere in einem vertrauten Umfeld erste Erfahrungen mit KI-Anwendungen sammeln und sich über Chancen und Risiken informieren. „KILeo+“ richtet sich vor allem an ältere Menschen, die beim Zugang zu digitalen Technologien besonders von Ausgrenzung bedroht sind. Dazu gehören laut Studien unter anderem ältere Frauen, ältere Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ältere Menschen in ländlichen Regionen. Das „Plus“ im Projektnamen steht für diesen inklusiven Ansatz. Die neuen Lernorte entwickeln eigene Angebote, die sich speziell an die schwer erreichbaren Zielgruppen wenden. Jeder der acht KI-Lernorte erhält dafür eine KI-basierte Technikausstattung im Wert von bis zu 2.500 Euro als Dauerleihgabe. Ehrenamtlich Engagierte werden zu „KI-Kennerinnen“ und „KI-Kennern“ ausgebildet und begleiten ältere Menschen beim Umgang mit der Technik. An dem Projekt „KILeo+“ beteiligen sich 2026 bis 2027 die Evangelische Initiative „Engagiert älter werden“ in Aachen, das Digital-Fit-60+ Netzwerk Stadt Bremen in Kooperation mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. – Landesverband Bremen (VskA), die HIWA!-Beratungsstelle für ältere Migrant*innen des DRK-Bezirksverbands Frankfurt e. V. in Frankfurt am Main, die Stiftung Landleben in Kirchheiligen, die Volkssolidarität Schwerin-Westmecklenburg e. V. in Ludwigslust, Neustadt im Netz e. V. in Mainz, der DRK-Kreisverband Müllheim e. V. im Markgräflerland sowie der Seniorenverein Nauendorf e. V. in Wettin-Löbejün.

Mit „KILeo+“ baut die BAGSO ihr Engagement für digitale Teilhabe weiter aus. In dem Projekt „Kompetenznetzwerk KI & Alter“ (KoKIA) hat sie bereits knapp 60 KI-Erfahrungsorte aufgebaut und miteinander vernetzt. Die neuen Lernorte profitieren von diesem bundesweiten Austausch und den Erfahrungen bestehender Netzwerkpartner. Das „Kompetenznetzwerk KI & Alter“ wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Das Projekt „KILeo+“ wird durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) gefördert.

BIVA

Hitzeschutz im Pflegeheim: Wenn das Zimmer zur Belastungsprobe wird

Hitzeschutz ist Teil des Schutzes der Bewohnerinnen und Bewohner.

Gerade in Pflegeeinrichtungen kommt dem Hitzeschutz eine besondere Bedeutung zu. Ältere Menschen können Hitze häufig schlechter ausgleichen als jüngere Personen. Hinzu kommen individuelle gesundheitliche Einschränkungen und die Einnahme von Medikamenten, die die Fähigkeit des Körpers zur Temperaturregulation beeinflussen können. Hitzeschutz darf deshalb nicht darauf reduziert werden, den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf ein Getränk anzubieten. Vielmehr ist ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich, das sowohl bauliche und organisatorische Maßnahmen als auch die individuelle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt.

Dazu können beispielsweise gehören:

- ausreichende Verschattung von Zimmern und Gemeinschaftsräumen
- regelmäßige Kontrolle der Raumtemperaturen
- ausreichende Flüssigkeitszufuhr
- angepasste Tagesabläufe und Beschäftigungsangebote
- die Verlegung von Aktivitäten in kühlere Räume oder Tageszeiten
- besondere Aufmerksamkeit für besonders gefährdete Bewohnerinnen und Bewohner
- klare Zuständigkeiten und Handlungsanweisungen für das Personal

Es reicht nicht aus, ein Hitzeschutzkonzept auf dem Papier vorweisen zu können. Maßgeblich ist dessen Umsetzung. Ein Hitzeschutzkonzept entfaltet seinen Nutzen erst dann, wenn es im Alltag bekannt ist, Zuständigkeiten festgelegt sind und die vorgesehenen Maßnahmen auch tatsächlich ergriffen werden. Dazu gehört insbesondere, dass Beschwerden über hohe Temperaturen ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet werden. Für Angehörige und Bewohnerinnen und Bewohner kann es daher sinnvoll sein, konkrete Beobachtungen festzuhalten: Wie hoch ist die Raumtemperatur? Zu welchen Tageszeiten tritt die Belastung besonders auf? Welche Maßnahmen wurden von der Einrichtung ergriffen? Wurde auf Beschwerden reagiert? Und welche Veränderungen sind anschließend tatsächlich eingetreten?

Was Betroffene und Angehörige tun können:

Werden während einer Hitzeperiode dauerhaft sehr hohe Temperaturen in einem Pflegeheim festgestellt, sollte zunächst das Gespräch mit der Einrichtung gesucht werden. Dabei sollte möglichst konkret benannt werden, welche Situation besteht und welche Abhilfe erwartet wird. Bleibt eine angemessene Reaktion aus, kommen je nach Einzelfall weitere Schritte in Betracht. Dazu kann insbesondere die Einschaltung der zuständigen Heimaufsichtsbehörde gehören. Auch die Pflegekasse kann ein geeigneter Ansprechpartner sein. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob neben einem Anspruch auf Abhilfe weitere rechtliche Ansprüche bestehen. Hierzu kann insbesondere auch das Kürzungsrecht nach § 10 WBVG gehören. Hitzeschutz muss praktisch funktionieren. Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Beratungspraxis zeigen: Hohe Temperaturen in Pflegeheimen sind kein nebensächliches Problem. Für besonders verletzbare Menschen können sie eine erhebliche gesundheitliche Belastung darstellen. Hitzeschutz darf nicht erst dann einsetzen, wenn ein Mensch bereits zu Schaden gekommen ist. Prävention bedeutet, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb reicht es nicht aus, Hitzeschutz lediglich als Konzept vorzuhalten. Entscheidend ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen bei hohen Temperaturen rechtzeitig greifen und die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt werden.

Unser Appell an Pflegeeinrichtungen lautet daher: Hitzeschutz muss vorbereitet, verbindlich organisiert und im Alltag umgesetzt werden. Und für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige gilt: Beschwerden über extreme Hitze sollten ernst genommen und nicht als unvermeidbare Begleiterscheinung des Sommers abgetan werden.

Bund

Gesundheitsreform 2026 beschlossen - diese Einsparungen kommen

Der Bundestag hat das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz am 10. Juli 2026 mit 318 zu 284 Stimmen verabschiedet. Auch der Bundesrat hat das Gesetz passieren lassen. Damit ist das parlamentarische Verfahren abgeschlossen und die Reform kann in Kraft treten. Viele der finanziellen Änderungen sollen ab 2027 gelten. Die neue Regelung für bestimmte familienversicherte Ehe- und Lebenspartner greift dagegen erst ab 2028. Zu den wichtigsten Folgen gehören um 50 Prozent steigende Zuzahlungen für Medikamente und Krankenhausaufenthalte, ein geringerer Festzuschuss beim Zahnersatz sowie Einschränkungen bei einzelnen Leistungen. Gleichzeitig bleiben die Belastungsgrenzen für Zuzahlungen und die Härtefallregelung beim Zahnersatz bestehen.

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Gesundheitsreform beschlossen

Bundestag und Bundesrat haben die Gesundheitsreform am 10. Juli 2026 passieren lassen. Viele finanzielle Änderungen sollen ab 2027 gelten.

Höhere Zuzahlungen

Die Eigenanteile für Medikamente, Heilmittel und Krankenhausaufenthalte steigen ab 2027 um 50 Prozent. Künftig werden dabei je nach Leistung bis zu 15 Euro fällig.

Weniger Zuschuss beim Zahnersatz

Der allgemeine Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkassen für die Regelversorgung sinkt von 60 auf 50 Prozent. Bonus- und Härtefallregelungen bleiben bestehen.

Neue Regeln in der Familienversicherung

Bestimmte mitversicherte Ehe- und Lebenspartner müssen ab 2028 einen Beitragszuschlag von 2,5 Prozentpunkte zahlen. Die Ausnahmen wurden erweitert, unter anderem für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Leistungskürzungen

Homöopathische Arzneimittel und medizinisches Cannabis in Blütenform werden künftig nicht mehr von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet.

Zweitmeinung vor bestimmten Operationen

Vor ausgewählten planbaren Eingriffen wird eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung schrittweise zur Voraussetzung für die Vergütung. Die ersten verpflichtenden Eingriffe soll der Gemeinsame Bundesausschuss 2027 festlegen.

Schutz vor finanzieller Überforderung bleibt

Die Belastungsgrenzen für Zuzahlungen bleiben unverändert. Sie liegen weiterhin bei zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens zum Lebensunterhalt und für schwerwiegend chronisch kranke Menschen unter den gesetzlichen Voraussetzungen bei einem Prozent.

Land M-V:

30 Jahre Helios Klinik Leezen

Mehr als 40 Tage bleiben Patientinnen und Patienten in der Helios Klinik Leezen durchschnittlich in Behandlung – nicht etwa wenige Tage wie in einem klassischen Akutkrankenhaus. Es geht um Menschen, die nach schwersten Erkrankungen und intensivmedizinischen Eingriffen einen langen Weg zurück ins Leben vor sich haben.

Seit 30 Jahren leistet die Klinik dabei hochspezialisierte Arbeit. Gesundheitsministerin Stefanie Drese würdigte die Helios Klinik Leezen anlässlich ihres Jubiläums als „unersetzlichen Leuchtturm der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“.

„Die Klinik Leezen steht beispielhaft dafür, was spezialisierte Medizin leisten kann, wenn Akutversorgung und Rehabilitation eng zusammenspielen. Hier geht es nicht allein darum, Menschen medizinisch zu stabilisieren. Es geht darum, ihnen Schritt für Schritt Lebensqualität und möglichst auch ihre Rückkehr in den Alltag und den Beruf zu ermöglichen“, sagte Drese.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung des Standortes seit dessen Aufnahme in den Krankenhausplan mit erheblichen Investitionen unterstützt. Insgesamt flossen bislang rund 11,4 Millionen Euro an Einzelfördermitteln und rund 11,65 Millionen Euro an Pauschalfördermitteln. Auch für die Zukunft stehen Investitionen an: Ein Förderantrag der Klinik über rund 10 Millionen Euro für einen Anbau zur Erhöhung der Einzelzimmerquote befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitung.

Das Jubiläum markiert zugleich einen persönlichen Einschnitt: Professor Dr. med. habil. Bernd Frank, langjähriger Klinikgeschäftsführer und Ärztlicher Direktor, wird in den Ruhestand verabschiedet. Drese würdigte ihn als prägende Persönlichkeit der Klinik und als einen wesentlichen Wegbereiter ihrer Entwicklung.

Für die Zukunft sei die Klinik gut aufgestellt. „30 Jahre Leezen sind ein Grund, mit Stolz zurückzublicken – aber mindestens genauso wichtig ist der Blick nach vorn. Mit ihrer Spezialisierung, ihrem engagierten Team und ihrer Bereitschaft, neue Wege zu gehen, hat die Klinik ein starkes Fundament. Ich bin überzeugt: Die nächsten Kapitel dieser Erfolgsgeschichte werden kommen“, so Drese.

STIKO

Änderung der Empfehlung zur COVID-19-Impfung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und diese an die aktuelle epidemiologische Situation und den Immunstatus in der Bevölkerung angepasst. Darauf weist Gesundheitsministerin Stefanie Drese mit Blick auf die nächste Grippe- und Coronasaison im Herbst hin.

„Die wichtigste Änderung ist die Anhebung der Altersgrenze für die jährliche Impfung“, betont Drese.

Künftig empfiehlt die STIKO allen gesunden Menschen erst ab 75 Jahren eine jährliche Corona-Impfung. Bislang galt die jährliche Impfempfehlung bereits ab 60 Jahren. Die Impfung sollte einmal pro Saison und möglichst im Frühherbst erfolgen. „Hintergrund dieser Entscheidung des Expertengremiums ist, dass rund 95 Prozent der Erwachsenen inzwischen durch Impfungen, Infektionen oder beides über eine breite Immunität verfügen“, verdeutlicht Drese. „Diese Immunität schützt gesunde Erwachsene in der Regel gut vor schweren Covid-19-Verläufen. Deshalb ist nach Ansicht der STIKO auch für gesunde Schwangere keine Auffrischimpfung notwendig“, so die Ministerin.

Für Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Corona-Verlauf sowie für Personen mit einem erhöhten arbeitsbedingten SARS-CoV-2-Infektionsrisiko empfiehlt die STIKO jedoch weiterhin eine jährliche Auffrischimpfung.

Dazu gehören unter anderem Schwangere mit einer Grunderkrankung oder schwangerschaftsbedingten Komplikationen sowie Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Lungen-, Leber- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Adipositas, Trisomie 21, geschwächtem Immunsystem, bestimmten neurologischen Erkrankungen und aktiven Krebserkrankungen.

Universitätsmedizin Rostock:

Länger zu Hause leben mit Demenz: Studie sucht Teilnehmer

Die Versorgung von Menschen mit Demenz kann durch die Erkrankung und damit verbundene Symptome wie Unruhe, Angst oder Änderung des Verhaltens sehr herausfordernd für die pflegenden Angehörigen sein. Betroffene verlassen unangekündigt das Haus, reagieren gereizt oder fragen immer wieder dieselben Dinge. Häufig sind die Angehörigen wenig auf solche herausfordernden Situationen oder die Pflege an sich vorbereitet und wissen nicht, an wen sie sich in diesen Situationen wenden können. Daher stehen in unserer Studie Living@home Studie die Angehörigen im Mittelpunkt, ohne deren Engagement ein Leben zu Hause für die Betroffenen oft gar nicht möglich wäre. In der Studie wird untersucht, wie die Versorgung von Menschen mit Demenz verbessert und die Belastung der Angehörigen reduziert werden kann. Das Duo aus einem pflegenden Angehörigen und einem Menschen mit Demenz wird ein Jahr lang von einer Pflegeexpertin begleitet. Dabei werden die Teilnehmenden zufällig einer Vergleichsgruppe oder einer Unterstützungsgruppe zugeordnet. Die Teilnehmenden in der Vergleichsgruppe nutzen selbstständig alle Möglichkeiten des Gesundheits- und Versorgungssystems. Die Teilnehmenden in der Unterstützungsgruppe tun dies ebenfalls, werden jedoch zusätzlich von einer speziell geschulten Pflegeexpertin individuell begleitet und mit einer App für das Smartphone versorgt. Die Pflegeexpertin übernimmt in unserer Studie eine Art Lotsenfunktion und unterstützt z.B. bei der Beantragung von sozialer, pflegerischer oder finanzieller Unterstützung. Auch in den Bereichen der Alltagsbewältigung, der psychischen Gesundheit oder der medizinischen Versorgung hilft sie koordinierend. Auf diese Weise sollen die Angehörigen entlastet werden und die häusliche Versorgung möglichst lang aufrechterhalten können. Die Studie wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss finanziert und in Zusammenarbeit der Universitätsmedizin Rostock und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. durchgeführt. Die Ergebnisse helfen uns, neue Formen der Versorgung zu entwickeln und deren Nutzen zu bewerten, damit sie später im Gesundheitswesen eingesetzt werden können.

Die Teilnahme ist kostenlos. Mitmachen können Paare aus pflegenden Angehörigen und Menschen mit Demenz aus Rostock und Umgebung. Es sollte eine ärztlich bestätigte Demenzdiagnose oder zumindest ein Verdacht auf eine Demenz vorliegen. Für die Studie ist es wichtig, dass der Mensch mit Demenz zu Hause (nicht in einem Pflegeheim oder einer Demenz-WG) lebt. Der Angehörige sollte ein Smartphone besitzen.

Helfen Sie mit, die Versorgung von Morgen zu gestalten! Wenn Sie jemanden kennen, der einen Menschen mit Demenz versorgt oder Sie selbst diese Aufgabe innehaben, melden Sie sich gern bei uns.

Sie können auch gern hier Ihre Kontaktdaten hinter dem QR-Code hinterlegen und werden vom Studienpersonal kontaktiert. Wir freuen uns auf Sie!



Eine Mitarbeiterin der Studie erreichen Sie hier:

Cornelia.Bertling(at)med.uni-rostock.de

Telefon: 0381 494 9493

Mobil: 0170 2102542

Universitätsklinikum Münster (UKM)

Studie: Online-Umfrage zu RSV und RSV-Impfung

Wir möchten Sie auf eine aktuelle medizinische Studie des Universitätsklinikums Münster (UKM) in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg, Deutsche Rheuma-Liga und Justus-Liebig-Universität Gießen aufmerksam machen und Sie herzlich zur Teilnahme einladen.

Das Forschungsteam führt aktuell eine wichtige webbasierte Patientenaufklärung und Patientenbefragung zur RSV-Atemwegserkrankung und RSV-Schutzimpfung durch.

Wer kann teilnehmen?

Gesucht werden Patientinnen und Patienten, die an mindestens einer der folgenden Erkrankungen leiden:

- COPD (Chronisch obstruktive Lungenerkrankung)
- Asthma
- Rheumatische Erkrankungen (inkl. Gicht und Arthrose)
- Diabetes Mellitus

Wie läuft die Teilnahme ab?

Die Teilnahme besteht aus einer einmaligen Online-Umfrage mit Aufklärungsvideo. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt lediglich etwa 20 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch und kann bequem und flexibel von zu Hause aus am Computer, Smartphone oder Tablet durchgeführt werden. Sie erhalten eine Aufklärung zur RSV-Atemwegsinfektion und Schutzimpfung bei Ihrer Erkrankung. Gleichzeitig leisten Sie mit Ihren Antworten einen enorm wichtigen Beitrag zur aktuellen klinischen Forschung und helfen der Wissenschaft dabei, die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von Patientinnen und Patienten mit diesen chronischen Erkrankungen besser zu verstehen.

Hier gelangen Sie direkt zur Umfrage: www.RheumaVir.de

Das Studienteam von RheumaVir bedankt sich von Herzen für Ihre Zeit und Ihre wertvolle Mithilfe!

PD Dr. Rebecca Hasseli-Fräbel, stellvertretende Leiterin der Sektion Rheumatologie

Kay Adrian Schelhove, Assistenzarzt für Innere Medizin und Pneumologie

Verbraucherzentrale

Haushaltshilfe: Die Pflege mit haushaltsnahen Dienstleistungen ergänzen

Kochen, bügeln, Einkäufe, Fahrdienste: Zu Hause können Sie sich bei vielen Alltagsaufgaben unterstützen lassen. Dafür zahlt die Pflegekasse in vielen Fällen sogar Geld. Wann das der Fall ist und wie Sie einen passenden Anbieter finden, erfahren Sie in diesem Artikel der Verbraucherzentralen. *Das Wichtigste in Kürze:*

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Tätigkeiten im Haushalt, die von einem Dienstleister erbracht werden. Menschen mit mindestens Pflegegrad 1 erhalten finanzielle Unterstützung von der Pflegekasse. Voraussetzung für die Erstattung durch die Pflegekasse ist, dass Sie einen nach Landesrecht zugelassenen Anbieter wählen.

Pflegebedürftige Menschen mit den Pflegegraden 1 bis 5 können monatlich bis zu 131 Euro Entlastungsbetrag von der Pflegekasse erhalten. Es handelt sich dabei um eine Leistung Ihrer privaten oder gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit dem Geld können Sie auch haushaltsnahe Dienstleistungen bezahlen. Allerdings müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, um den Entlastungsbetrag zu bekommen.

Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag:

Sie haben mindestens Pflegegrad 1. Sie wählen einen Anbieter, der nach Landesrecht anerkannt ist.

Die Pflegekasse zahlt Ihnen die 131 Euro nicht automatisch monatlich aus, wie etwa beim Pflegegeld. Um den Entlastungsbetrag zu erhalten, müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse die Rechnungen zur Kostenerstattung einreichen, da es sich hierbei um einen Kostenerstattungsanspruch handelt. Heben Sie die Rechnungen daher immer sorgfältig auf. Das Gute ist: Wenn Sie in einem Monat nicht den gesamten Betrag verbrauchen, können Sie den Rest in den nächsten Monat übertragen. Sie können übriggebliebene Entlastungsbeträge eines Jahres bis Ende Juni des Folgejahres mitnehmen. Mehr Informationen finden Sie darüber hinaus beim Bundesministerium für Gesundheit. Pflegebedürftige Menschen mit den Pflegegraden 2 bis 5 können darüber hinaus auch das Pflegegeld oder die sogenannten Pflegesachleistungen für hauswirtschaftliche Unterstützung einsetzen. Letzteres geht jedoch nur, wenn Sie dafür einen Pflegedienst beauftragen, der mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag geschlossen hat. Viele Pflegedienste haben aber für hauswirtschaftliche Leistungen keine personellen Kapazitäten. In der Praxis zögern manche Menschen, den Entlastungsbetrag in Anspruch zu nehmen. Manche haben Sorge, dass sie dadurch an Selbstständigkeit verlieren. Andere scheuen prinzipiell, Unterstützung von der Pflegekasse anzunehmen. **Tipp der Verbraucherzentralen:** Nehmen Sie die Möglichkeit der Unterstützung im Haushalt lieber früher als später wahr. Wer rechtzeitig auf Hilfe von außen zurückgreift, kann das Risiko von Unfällen oder Überbelastung insbesondere auch bei den an der Pflege beteiligten An- und Zugehörigen deutlich reduzieren.

Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht

Darin blicken wir auf ein Jahr zurück, das von vielfältigen Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher geprägt war und in dem wir mit Beratung, Bildungsangeboten und Interessenvertretung wichtige Impulse setzen konnten.

Zwei Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr:

Die Nachfrage nach unabhängiger Verbraucherberatung bleibt hoch. Besonders stark nachgefragt waren unsere Angebote zu Energie, Finanzen und Digitalisierung.

Verbraucherschutz gewinnt weiter an Bedeutung. Steigende Komplexität in zahlreichen Lebensbereichen zeigt, wie wichtig verlässliche Informationen, Orientierung und politische Interessenvertretung sind.

Den vollständigen Geschäftsbericht finden Sie hier:

👉 <https://www.verbraucherzentrale-mv.eu/media/35354/download?inline>

Mit Blick nach vorn erwarten wir auch im kommenden Jahr große Herausforderungen. Themen wie die Wärmewende, digitale Verbraucherrechte, nachhaltiger Konsum und die finanzielle Belastung vieler Haushalte werden uns weiter intensiv beschäftigen. Gleichzeitig wollen wir unsere Angebote noch gezielter an den Bedürfnissen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ausrichten und unsere Reichweite vor Ort stärken.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

T +49 381 20870-15

F +49 381 20870-30